Taxe der Gepäckträger

am Kaiser- und Sandthorquai, beziehungsweise am Hafen.

I. Für Koffer, Packete u. s. w. aus den Fahrzeugen an's Land zu bringen, ist zu bezahlen:

Für jeden Koffer, groß oder klein ..... M. 0.30

Für jedes sonstige Packet, als: Mantelsäcke, Nachtsäcke, Hutschachteln u. s. w. für das Stück .. „ 0.80

II. Für weitere Fortschaffung von Gepäck:

Von der Station nach	unter 50 Kilogr.	bis 150 Kilogr.	Von der Station nach	unter 50 Kilogr.	bis 150 Kilogr.
Altensteinweg	M. 1.05	M. 2.70	Pelzerstraße	M. 1.05	M. 2.70
gr. Bäckerstraße	„ 0.90	„ 2.40	Peterstraße	„ 0.90	„ 2.40
gr. Bleichen	„ 0.75	„ 1.80	gr. Reichenstraße	„ 0.90	„ 2.40
Börse	„ 0.60	„ 1.20	Rothenfoodstraße	„ 1.20	„ 3.00
Breitenstraße	„ 1.20	„ 3.00	Schaarmarkt	„ 0.60	„ 1.20
Burstah	„ 0.60	„ 1.20	Schweinemarkt	„ 1.20	„ 3.00
Esplanade	„ 1.20	„ 3.00	Steinhöft	„ 0.45	„ 0.90
Gänsemarkt	„ 1.05	„ 2.70	Steinstraße	„ 1.20	„ 3.00
Großneumarkt	„ 0.90	„ 2.40	Stubbenhuck	„ 0.45	„ 0.90
Hopfenmarkt	„ 0.60	„ 1.20	Valentinskamp	„ 1.20	„ 3.00
Johannisstraße	„ 0.90	„ 2.40	Vorsetzen	„ 0.60	„ 1.20
Jungfernstieg	„ 0.90	„ 2.40	Winserbaum	„ 1.20	„ 3.00
Kajen	„ 0.45	„ 0.90	Zeughausmarkt	„ 1.20	„ 3.00
Kohlhöfen	„ 0.90	„ 2.40	Zollenbrücke	„ 0.60	„ 1.20
Neuenwall	„ 0.90	„ 2.40			

Reichs-Wechsel-Stempel-Marken und gestempelte Wechselblankets.

Zum Zwecke der Erhebung der Wechselstempel-Abgabe werden Marken zu Werthbeträgen von: 0.10, 0.15, 0.30, 0.45, 0.60, 0.75, 0.90, 1.20, 1.50, 2.25, 3.00, 4.50, 6.00, 9.00, 15.00, 30.00 Mark, und gestempelte Blankets zu Werthbeträgen von: 0.10, 0.15, 0.30, 0.45, 0.60, 0.75, 0.90, 1.20, 1.50, 2.25, 3.00 Mark ausgegeben.

Der Verkauf der Marken und Blankets geschieht an allen den Post-Annahmestellen, an welchen Postwerthzeichen abgesetzt werden. Bei den Postämtern in St. Georg, Wöseldorf, Uhlenhorst, Barmbeck, Hohenfelde, Hamm-Horn, Steinwärder, Eimsbüttel und Eppendorf werden jedoch nur Wechselstempelmarken zu 0.10, 0.15 und 0.30 Mark und gestempelte Wechselblankets zu 0.10, 0.15 und 0.30 Mark verkauft.

Bei einer Summe von 150 M. oder weniger ist 0.10 M., bei einer Summe über 150 bis 300 M. 0.15 M., über 300 bis 600 M. 0.30 u. s. f. für je 300 M. immer 0.15 M. mehr in Marken zu verwenden.

Unbrauchbar gewordene Wechselstempelmarken sind zugleich mit dem Wechsel unter Angabe des Grundes, aus welchem sie nicht gelten, an die Ober-Post-Direction hier einzureichen und dabei ein schriftlicher Antrag auf Erstattung des Werthbetrages der Marken an dieselbe zu richten. Nur Beträge von mindestens 3 M. werden ersetzt und zwar durch Ueberweisung von neuen Wechselstempelmarken von demselben Nennwerthe als die eingereichten, wenn die Erstattung innerhalb 14 Tage, nachdem der Schaden dem Berechtigten bekannt geworden, beantragt wird.

Bleed Through
Soiled Document